

# Oberbergische Vereinbarung Wiederbewaldung, Naturschutz und Jagd



Eine Erklärung zur Zusammenarbeit des Arbeitskreises  
„Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd im Oberbergischen Kreis“



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

KLIMA - UMWELT - NATUR - OBERBERG



## Impressum

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat

Dezernat Planung | Regionalentwicklung | Umwelt  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität  
Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

### **Partner dieser Vereinbarung sind:**

- Waldbauernverband Oberberg Nord
- Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland
- Forstwirtschaftliche Vereinigung Bergisches Land
- private Waldbesitzer mit eigenem Forstpersonal
- kommunale Waldbesitzer (Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis, Aggerverband und Wupperverband)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
  - Regionalforstamt Bergisches Land
  - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
- Bergischer Naturschutzverein (RBN)
- Naturschutzbund Deutschland, Kreisgruppe Oberberg (NABU)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband oberbergischer Kreis (SDW)
- Waldjugend Windfus
- Kreisjägerschaft Oberberg
- Biologische Station Oberberg
- Naturschutzbeirat des Oberbergischen Kreises
- Kreisjagdberater des Oberbergischen Kreises
- Oberbergischer Kreis

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	4
<b>Beschreibung der aktuellen Situation</b> .....	6
<b>Vorgehensweise / Ziele / Handlungsfelder</b> .....	7
Handlungsfeld 1: Waldbau und Einkommenssituation.....	8
Handlungsfeld 2: Biodiversität und Naturschutz.....	9
Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd .	9
<b>Leitsätze</b> .....	10
Leitsatz 1: Entwicklung neuer Wälder auf den Schadflächen.....	10
Leitsatz 2: Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie.....	11
Leitsatz 3: Wald als Lebensraum.....	11
Leitsatz 4: Baumartenvielfalt (s. Anhang 1).....	12
Leitsatz 5: Pflege und Mischwuchsregulierung .....	13
Leitsatz 6: Jagd und Waldentwicklung .....	13
Leitsatz 7: Zusammenarbeit .....	14
<b>Umsetzungsinstrumentarium</b> .....	14
Ausbau des Vertragsnaturschutzes im Wald.....	14
Waldbauliche Strategien .....	15
Stärkung von Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit .....	15
Aufbau einer Allianz Naturschutz-Waldwirtschaft-Jagd .....	16
Vor-Ort-Dialog Jagd und Waldwirtschaft.....	16
<b>Ausblick</b> .....	17
<b>Literatur</b> .....	17
<b>Anhang</b> .....	19
Baumartenübersicht .....	19
Liste a) Grundgerüst einheimischer Baumarten .....	20
Liste b) alternative Baumarten mit Anbauerfahrungen .....	21

## Einleitung

Der Oberbergische Kreis ist eines der Schwerpunktgebiete der Auswirkungen von Trockenheit und Borkenkäferbefall der letzten Jahre in NRW. Am Beispiel des Waldes wird der Klimawandel für viele Menschen sichtbar. Unter dem Eindruck des flächigen Fichtensterbens der Jahre seit 2018 sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aber auch der oberbergische Kreistag auf die Kreisverwaltung zugekommen, in diesem Themenfeld tätig zu werden und die unterschiedlichen Interessen von Waldbewirtschaftung, Jagd und Naturschutz zusammenzuführen. Nach einer Auftaktveranstaltung mit etwa 50 Teilnehmenden im April 2021 wurde ein Arbeitskreis „Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd im Oberbergischen Kreis“ einberufen, der sich zunächst mit dem Themenfeld „Wiederbewaldung“ befassen sollte.

Das flächenhafte Absterben der Fichte hat in der Bevölkerung ebenso wie in der Fachwelt große Diskussionen ausgelöst. Bei vielen Waldbesitzenden haben die Schäden zu hohen wirtschaftlichen Verlusten geführt. Aber auch die landschaftsökologischen Beeinträchtigungen auf diesen Schadflächen sind teilweise erheblich. Vor diesem Hintergrund polarisiert sich bundesweit die Diskussion um die Möglichkeiten der Wiederbewaldung und die zukünftige Waldbewirtschaftung im Klimawandel, beziehungsweise die Ausrichtung dieser Waldbewirtschaftung. Während die Einen in nicht-heimischen Baumarten aus anderen Kontinenten das Heil für die zukünftigen Wälder erhoffen und auch weiterhin Nadelholz- Reinbestände beziehungsweise Nadelholz-dominierte Bestände mit großen Anteilen dieser Baumarten begründen möchten, stehen auf der anderen Seite die Forderungen nach einer stärkeren Nutzung der Selbstheilungskräfte des Waldes, durch Wirtschaftsweisen, die sich stark an den natürlichen Abläufen orientieren, bis hin zum Verzicht auf forstliche Nutzung durch Flächenstilllegungen.

Der Arbeitskreis „Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd im Oberbergischen Kreis“ macht sich diese konträren Positionen nicht zu eigen, sondern erarbeitet für den Oberbergischen Kreis differenzierte Positionen durch die Formulierung von Zielen und von Leitsätzen aus den unterschiedlichen Betrachtungsweisen. Diese Ziele und Leitsätze stehen unter der Annahme einer Klimaentwicklung, in der bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine nachhaltige Forstwirtschaft noch möglich ist.

Als erstes Ergebnis der Tätigkeit des Arbeitskreises wurde die hier vorliegende Zielvereinbarung „Wiederbewaldung, Naturschutz und Jagd“ vorgelegt. Die Zielvereinbarung basiert auf der Erläuterung der Herausforderungen der nächsten Jahre, der Definition von Zielen sowohl aus Sicht der

Waldbewirtschaftung als auch aus Sicht des Naturschutzes und daraus abgeleitet, der Formulierung entsprechender Leitsätze zu diesem Themenfeld. Als Folge dieser Leitsätze werden dann Empfehlungen gegeben und Möglichkeiten der Umsetzung vorgeschlagen, die sich an Waldbesitzende und deren Bewirtschafter, an die Vertreterinnen und Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der Jägerschaft, an die Politik und auch an die Bevölkerung im Oberbergischen Kreis richten. Diese Zielvereinbarung wurde in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Waldwirtschaft, des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Jägerschaft und des Oberbergischen Kreises erarbeitet.

Daran waren folgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter ihrer jeweiligen Organisationen beteiligt:

Vertreter der Gruppe Kleinprivatwald

- Hans-Friedrich Hardt, Waldbauernverband Oberberg Nord
- Berno v. Landsberg-Velen, Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland und Waldbauernverband NRW
- Eckhard Schulte, Forstwirtschaftliche Vereinigung Bergisches Land

Vertreter der privaten Waldbesitzer mit eigenem Forstpersonal

- Clemens von Boeselager, Fräuleinstift Ehreshoven

Vertreter der kommunalen Waldbesitzer (Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis, Aggerverband und Wupperverband)

- Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen

Vertreter des landeseigenen Waldbesitzes

- Thomas Weber, (in Vertretung Ina Henneböhle), Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft

Vertreter der Gruppe Naturschutz

- Hubert Benzheim, Bergischer Naturschutzverein (RBN)
- Michael Gerhard, NABU Oberberg
- Malte Haase, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
- Christine Meyer-Cords, NABU Oberberg
- Barbara Schneider, Waldjugend Windfus

Vertreter der Jagd

- Bernd Steinhausen, Kreisjägerschaft Oberberg

#### Vertreter wichtiger Institutionen

- Kay Boenig, Regionalforstamt Bergisches Land
- Dr. Bernd Freymann, Biologische Station Oberberg
- Heinz Kowalski, Naturschutzbeirat des Oberbergischen Kreises
- Manfred Kind, Kreisjagdberater des Oberbergischen Kreises

#### Vertreter der Kreisverwaltung / Moderation

- Frank Herhaus, Oberbergischer Kreis
- Christoph Weitkemper, Oberbergischer Kreis

Die Unterzeichnenden dieser Zielvereinbarung sehen darin einen wichtigen Baustein zur Entwicklung und Schaffung struktur- und artenreicher Wälder im Bergischen Land, die den zukünftigen Herausforderungen sich ändernder klimatischer und wirtschaftlicher Verhältnisse angepasst sein sollen.

Letztendlich konnten in der Vereinbarung die Aspekte und Themen aber nur unter den aktuellen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen von Land, Bund und EU formuliert werden, ohne diese beeinflussen zu können. Auch greift diese Vereinbarung nur einzelne Aspekte heraus und erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Thematik Wiederbewaldung und Naturschutz im Bergischen Land.

## **Beschreibung der aktuellen Situation**

Bis 2018 bestand der Wald im Oberbergischen Kreis etwa zur Hälfte aus Nadelbaumarten, davon mit ca. 90 % aus der Baumart Fichte, und zur anderen Hälfte aus Laubbaumarten, wie vor allem Eiche, Buche und Birke. Durch die Trockenjahre 2018 bis 2020 und die dadurch entstandene Borkenkäfer-Kalamität ist die Baumart Fichte im Bergischen Land großflächig abgestorben. Die ehemals sehr wüchsigen Fichtenbestände sind zurzeit entweder Kahlflächen oder noch mit toten Bäumen (Dürrständer) bestockt oder eine natürliche Verjüngung hat sich zum Teil schon eingestellt. Da die Wertschöpfung aus dem Wald bisher zum überwiegenden Teil vom Nadelholz abhing, sehen sich die Waldbesitzenden vor große Herausforderungen gestellt.

Die Zielrichtung des forstlichen Handelns zur Wiederbewaldung und Entwicklung dieser Schadflächen ist das Thema dieser Vereinbarung.

Vor diesem Hintergrund stimmen die Unterzeichnenden dieser Vereinbarung darin überein, dass Waldentwicklung und Forstwirtschaft Generationenaufgaben sind.

Die heutigen Wälder sind das Ergebnis der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen aus einer Zeit vor Jahrzehnten. So ist der hohe Fichtenanteil in den oberbergischen Wäldern auch durch wirtschaftliche Zwänge infolge von Holznot zum Ende des vorletzten Jahrhunderts und in der Nachkriegszeit entstanden.

Genauso stimmen die Unterzeichnenden der Aussage zu, dass unter Berücksichtigung heutiger Erfahrungen und Erkenntnisse, insbesondere Nadelholz-Reinbestände, gleich welcher Baumarten, im Bergischen Land kein Ziel der forstlichen Bewirtschaftung sein sollten.

Die Schadflächen der Borkenkäfer-Kalamität sind für die Waldwirtschaft vom Haupt-Produktionsfaktor zum Haupt-Kostenfaktor (Investitionen und spätere Pflege) geworden. Für die Wiederbewaldung gilt es, zum einen Mischbestände zu etablieren, die das Risiko eines neuerlichen Waldverlustes für die Zukunft minimieren und deren Nutzung gleichzeitig in absehbarer Zeit (in forstlichen Dimensionen!) ein Einkommen sowie mögliche Rohstoffnutzungen in Aussicht stellen. Zudem sollen sie von möglichst hohem ökologischem Wert für die heimische Flora und Fauna sein.

Auch zur Beurteilung des naturschutzfachlichen Wertes von Flächen ist der Standort genauer zu betrachten. Während Flächen auf den „normalen“ (Para-)Braunerden über Grauwacke aus naturschutzfachlicher Sicht i.d.R nicht von erhöhtem Interesse sind, haben Sonderstandorte auf Pseudogleyen (z. B. Sumpfwaldstandorte), Auenböden, kalkhaltigen oder besonders flachgründigen Lagen ein hohes Potential zur Entwicklung besonders wertvoller Waldgesellschaften.

## **Vorgehensweise / Ziele / Handlungsfelder**

In den Jahren 2021/22 wurde auf Einladung des Oberbergischen Kreises in verschiedenen Veranstaltungen die vorliegende Zielvereinbarung „Wiederbewaldung, Naturschutz und Jagd“ erarbeitet und darin die gemeinsamen Herausforderungen und Ziele für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren definiert. Diese Zielvereinbarung versteht sich als freiwillige Vereinbarung ohne Rechtscharakter und Verbindlichkeiten, auf Basis von gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung der Vertreterinnen und Vertreter von Waldwirtschaft, Naturschutz, Jagd und Kreisverwaltung im Oberbergischen Kreis. Eine wichtige Grundlage der gemeinsamen Arbeit war es, die Zielvorstellungen für die künftige Entwicklung der Schadflächen und die damit verbundenen Herausforderungen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln kennenzulernen und zu formulieren. Aus der Sammlung verschiedener Positionen wurden diejenigen Ziele und

Herausforderungen herausgearbeitet, auf die sich die Unterzeichnenden als gemeinsame Positionen einigen konnten. Die konstruktive, gemeinsame Arbeit an diesen Zielen und den Herausforderungen ist Teil des Aktionsfeldes des Arbeitskreises.

Die Ziele und die Herausforderungen basieren zusammengefasst auf folgender Ausgangslage:

- das Vorhandensein großer Kahlfleichen und abgestorbener Fichtenbestände
- die Einkommenssituation der Forstbetriebe sowie privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
- die anthropogenen Veränderungen des Klimas und deren Folgen
- ein erheblicher Verlust an Biodiversität bei Arten, Lebensräumen und genetischer Variabilität

Aus diesen Rahmenbedingungen und dem Beziehungsgefüge derselben untereinander ergeben sich für diese Vereinbarung folgende Handlungsfelder, die unter dem Aspekt der Wiederbewaldung betrachtet werden:

Handlungsfeld 1: Waldbau und Einkommen

Handlungsfeld 2: Biodiversität und Naturschutz

Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd

Um die Ziele zu erreichen und die Herausforderungen zu bewältigen, ist eine Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Waldwirtschaft, des Naturschutzes und der Jagd unumgänglich und erklärtes Ziel dieser Vereinbarung. Daher wird der „Zusammenarbeit“ ein eigenes Handlungsfeld gewidmet.

Im Folgenden werden die gemeinsam identifizierten Ziele der Handlungsfelder sowie die Herausforderungen auf dem Weg zur Zielerreichung benannt. Die genannten Punkte wurden bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises „Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd im Oberbergischen Kreis“ am 27.9.2021 von den Kooperationspartnern genannt und vom Oberbergischen Kreis entsprechend textlich und inhaltlich aufbereitet.

## Handlungsfeld 1: Waldbau und Einkommenssituation

### **Gemeinsame Ziele von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd sind:**

- die Erhaltung der Struktur der forstlichen (Familien-)Betriebe und die Sicherung deren Einkommens
- die angemessene Gewährleistung von Ökonomie und Ökologie bei der Waldbewirtschaftung
- die Rohstoffsicherung für nachfolgende Generationen

- ein artenreicher Mischwald, basierend auf einem Grundgerüst der Vielfalt einheimischer Baumarten, als grundlegendes Waldbild der Zukunft

**Herausforderungen, Aufgaben und Umsetzungsaspekte auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele:**

- die Einbeziehung weiterer Akteure aus dem Cluster Forst und Holz (z.B. Forstunternehmer, Verarbeitungsbetriebe, Holzhandel)
- die Anpassung bestehender (Forstbetriebs-)Planungen an die Ziele für den „Wald von morgen“
- das Bearbeiten (und im Idealfall Lösen) der Problematik Wald und Wild
- die Schaffung von Möglichkeiten, Einnahmen aus anderen Geschäftszweigen zu erzielen (z.B. über den Ausbau des Vertragsnaturschutzes, die Inanspruchnahme bestehender Förderrichtlinien, Ökosystemleistungen, Baumpatenschaften, Bestattungswälder, erneuerbare Energien)

## Handlungsfeld 2: Biodiversität und Naturschutz

**Gemeinsame Ziele von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd sind:**

- der Erhalt abgestorbener und abgeernteter Kahlfleichen als Wald (Grundsatz: Wald bleibt Wald)
- Naturverjüngung und natürliche Wiederbewaldung einzubeziehen
- die Berücksichtigung von Sonderstandorten und Altwaldbeständen mit hoher Bedeutung für die Biodiversität
- der dauerhafte Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen auf freiwilliger Basis mit Vergütung des Eigentümers
- der Verzicht auf ganzflächiges Befahren, Räumen bzw. Mulchen der Kahlfleichen
- bei der Wiederbewaldung, wo immer möglich, Waldränder als strukturreiche Lebensräume in ihrer typischen Ausprägung zu entwickeln und zu vermehren, mit Fokus auf ihrer naturschutzfachlichen und wildökologischen Bedeutung

**Herausforderungen, Aufgaben und Umsetzungsaspekte auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele:**

- mehr Vertragsnaturschutz im Wald zu ermöglichen und umsetzen
- Aufklärung über ökologische Zusammenhänge (Umweltbildung / Bewusstseinswandel)
- die Verknüpfung von wirtschaftlichen mit den ökologischen Aspekten

## Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd

**Gemeinsame Ziele von Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd sind:**

- die Umsetzung gemeinsamer Projekte im Bereich der Wiederbewaldung
- ein regelmäßiger gemeinsamer Austausch, Informationsfluss und Wissenstransfer zwischen den Partnern dieser Vereinbarung und deren Organisationen
- die Berücksichtigung der hier erarbeiteten Leitsätze bei der Ansprache und Beratung von Waldbesitzenden
- die Etablierung einer funktionierenden Besucherlenkung im Wald in stark frequentierten Bereichen
- umfangreiche Angebote zur Waldpädagogik an Schulen und anderen Einrichtungen zur Kinderbetreuung in der Region

### **Herausforderungen, Aufgaben und Umsetzungsaspekte auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele:**

- die Bereitstellung von Fachinformationen und die Gewährleistung eines gegenseitigen Informationsflusses
- die gemeinschaftliche Bearbeitung von „Anwendungsfällen“ für diese Zielvereinbarung, z.B. durch den Einsatz als „Task Force“ zur Lösung von Konfliktfällen
- die Durchführung gemeinsamer Exkursionen
- das Finden einer gemeinsamen Stimme gegenüber Dritten
- die Schaffung von Angeboten einer gegenseitigen fachlichen Weiterbildung in den jeweils anderen Fachbereichen

## **Leitsätze**

Auf Basis der erarbeiteten Ziele, Herausforderungen und Umsetzungsinstrumente werden die nachfolgenden Leitsätze formuliert. Die Akteure vereinbaren, diese gemeinsam zu vertreten und zu kommunizieren:

### **Leitsatz 1: Entwicklung neuer Wälder auf den Schadflächen**

**Die auf den Schadflächen neu entstehenden Wälder sollen stabil und widerstandsfähig sein, um den klimatischen Veränderungen dauerhaft standzuhalten und die verschiedenen Waldfunktionen erfüllen zu können.**

Als Stabilitätsmerkmale der Wälder im Allgemeinen gilt die Vielfalt in Hinsicht auf Baumartenmischung, Stufung, Alter, genetischer Variabilität und die Ausprägung der Lebensraumtypen und Artengemeinschaften. Die genannten Aspekte sind wichtige Faktoren für die Anpassungsfähigkeit an äußere Einflüsse und Umweltfaktoren.

Für die Anwendung und Umsetzung dieses Leitsatzes gibt es keine Musterlösung. Weder in Bezug auf die konkreten Aussagen zu den klimatischen Veränderungen

noch bezüglich deren Auswirkungen auf die Entwicklung der verschiedenen Baumarten und Wälder lassen sich allgemeingültige Aussagen treffen. Jede Waldeigentümerin/jeder Waldeigentümer muss für ihre bzw. seine Fläche grundsätzliche Entscheidungen treffen, wie sich der geplante Wald auf dem jeweiligen Standort entwickeln soll. Dabei spielen sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte eine Rolle.

Umgesetzt werden soll dies durch entsprechende waldbauliche, ökologische und fördertechische Werkzeuge. Dazu zählen die klassische Aufforstung kahl geschlagener Flächen (mit und ohne Einbeziehung der Naturverjüngung) gleichermaßen wie das Belassen von Dürrständerbeständen mit der Nutzung der Naturverjüngung und - sofern notwendig - entsprechenden Ergänzungspflanzungen ebenso wie die vollständige natürliche Entwicklung auf den Schadflächen.

## Leitsatz 2: Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

**Die Arbeitsgemeinschaft bekennt sich zu einer gleichermaßen ökonomisch wie ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung des oberbergischen Waldes.**

Mit Blick auf die familiäre Struktur vieler oberbergischer Forstbetriebe sind bei der Wiederbewaldung die Einkommens- und Rohstoffsicherung für die jetzige und die kommenden Generationen zu berücksichtigen. Auf den wiederbewaldeten Flächen sollen auch zukünftig der Rohstoff Holz nachhaltig erzeugt und Einkommen erwirtschaftet werden. Je nach Größe und Ausrichtung des Betriebes kann es im Sinn einer Diversifizierung auch sinnvoll sein, neben Holz auch andere Produkte des Waldes zu vermarkten. Dazu gehören neben Biodiversität auf ausgewählten Flächen auch Sondernutzungen wie Bestattungswälder oder die Bereitstellung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen, Wasserschutz und andere Ökosystemleistungen.

## Leitsatz 3: Wald als Lebensraum

**Der oberbergische Wald ist von großer Bedeutung als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Dieser Bedeutung müssen die Maßnahmen zur Wiederbewaldung, Pflege und Bewirtschaftung gerecht werden.**

Dazu gehört es, auch auf ganzflächiges Befahren, Räumen und Mulchen zu verzichten, Sonderstandorte entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zu behandeln und in bestimmten Fällen (freiwillig und mit Vergütung des Eigentümers) auch unbewirtschaftete Waldflächen zuzulassen.

Für die Wiederbewaldung der Schadflächen bedeutet dies, die aufkommende Naturverjüngung wo immer sinnvoll möglich zu nutzen und bei Anpflanzungen besonders auf die Standorteignung der verwendeten Arten zu achten. Dies ist vor allem auch kleinräumig von Bedeutung, wenn z.B. kleine Nassgallen mit Erle bepflanzt werden. Naturnahe Strukturen sind wo immer möglich zu fördern. Waldaußenränder sollten stufig und ausreichend breit angelegt werden, ebenso

sollten strukturreiche Waldinnenränder geschaffen werden. Hierbei kann insbesondere auch unter Einbeziehung jagdlicher Belange geplant werden, denn für eine erfolgreiche Naturverjüngung und den Erfolg von Anpflanzungen verschiedener Baumarten ist eine verträgliche Wilddichte von entscheidender Bedeutung (siehe Leitsatz 6).

#### Leitsatz 4: Baumartenvielfalt (s. Anhang 1)

##### **Die Vielfalt der heimischen, mitteleuropäischen Baumarten ist das Rückgrat der Begründung artenreicher Mischwälder im Klimawandel.**

Die heimische Baumartenvielfalt hält grundsätzlich ausreichend Potential bereit, eine klimastabile Wiederbewaldung der derzeitigen Schadflächen wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig zu gewährleisten. Hierbei spielen die genetische Variabilität und Anpassungsfähigkeit dieser Baumarten eine entscheidende Rolle. Sie bildet das Grundgerüst einer zukünftigen Wiederbewaldung. In diesem Zusammenhang sei auch das aktuelle Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik (2021) verwiesen, in dem der Sachverhalt wie folgt zusammengefasst wird: „Zum Schutze der Biodiversität sollte zunächst das genetische Potenzial der heimischen Baumarten, inklusive bisher seltener Arten, und ihrer Provenienzen ausgeschöpft werden. Dort, wo Anpassungsziele mit diesen Arten nicht erreicht werden können, sollten Baumarten eingesetzt werden, die durch ihre nahe Verwandtschaft zu heimischen Arten am ehesten erwarten lassen, dass ein großer Teil der abhängigen Biodiversität unterstützt wird...“

Ursprünglich (seit der letzten Eiszeit) in Mitteleuropa nicht heimische Baumarten können - an geeigneter Stelle in ein Gerüst aus einheimischen Baumarten eingebracht - eine Ergänzung darstellen, ohne die heimische Fauna und Flora zu gefährden. Diese Alternativ-Baumarten sollten sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch gut integrierbar sein und können z.B. dazu dienen, auch in Zukunft sägefähiges Nadelstammholz für den Bausektor zu produzieren.

Bei der Auswahl der (heimischen) Baumarten kann auch geprüft werden, alternative Herkünfte aus dem geografischen Areal der jeweiligen Baumart zu verwenden, um die wirtschaftlichen Aspekte mit den ökologischen zu verschneiden. In dem großen Verbreitungsgebiet der Rotbuche beispielsweise befinden sich Regionen mit geringeren mittleren Sommer-Niederschlägen und entsprechend höheren mittleren Sommer-Temperaturen. MELLERT et al. (2021) verweisen in diesem Zusammenhang auf die große genetische Diversität mancher Baumarten und Herkünfte und greift die aktuelle Diskussion auf. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass diese Bäume in den nördlicheren Breiten stark spätfrostgefährdet sein können. Aufgrund unserer kürzeren Vegetationszeit können sie ebenfalls in der Samenreife stark eingeschränkt sein.

In den Naturschutzgebieten wird empfohlen mit Blick auf die Priorität für den Schutz einheimischer Lebensgemeinschaften primär heimische Laubhölzer (nach Liste a) im Anhang) zu nutzen. Im Privatwald kann die mögliche Naturverjüngung zusätzlich bis zu einem Gesamt-Nadelholzanteil von max. 20 %

um die vier Nadelbaumarten Weißtanne, Europäische Lärche, Waldkiefer und Eibe ergänzt werden.

### Leitsatz 5: Pflege und Mischwuchsregulierung

**Um einen stabilen und baumartenreichen Mischwald für die Zukunft heranziehen zu können, ist in den nächsten Jahrzehnten die Beobachtung und Pflege der Bestände durch Mischwuchs- und Standraumregulierung aber auch durch Wildschutzmaßnahmen gegen Verbiss-, Feg- und in späteren Jahren auch Schälsschäden, dringend erforderlich.**

Dies gilt für die gepflanzten, insbesondere aber für die aus Naturverjüngung heraus entstandenen Jungwüchse. Bei einer sehr hohen Stückzahl von jungen Bäumen bei Naturverjüngungen im Vergleich zu Pflanzungen kann eine Stabilität der Bestände nur durch eine gute Standraumverteilung erzielt werden.

Gleichzeitig müssen durch die Mischwuchsregulierung Baumarten wie Eiche, Buche, Kirsche oder Ahorn zwischen den Pionierholzbaumarten gefördert werden, um in Zukunft wieder hochwertige und gut zu vermarktende Holzqualitäten zu produzieren. Diese Baumarten müssen ggf. durch Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden geschützt werden.

Fichten-Naturverjüngung kann in begrenztem Umfang durchaus als Zeitmischung in den klimastabilen Mischwald übernommen werden. Einzelne oder truppweise aufgekommene sowie lückige Fichten-Naturverjüngung soll dabei frühzeitig mit den zukünftigen Haupt- und Mischbaumarten durchpflanzt werden. Insbesondere Birke und Buche vermögen einen hohen Konkurrenzdruck auf die Fichte auszuüben. Im Zuge der Jungwuchs- und Jungbestandspflege kann die Fichte nach und nach zurückgedrängt werden. Bürstendichte flächige Fichten-Naturverjüngung kann mit Beginn der Baumholzphase aufgelichtet und mit Schlusswaldbaumarten wie Buche oder Weißtanne vorangebaut werden.

### Leitsatz 6: Jagd und Waldentwicklung

**Eine an den Bedürfnissen des Waldes ausgerichtete Jagd auf Schalenwild ist entscheidend für die Entwicklung der zukünftigen Wälder.**

Die Jagd auf Schalenwild ist nie Selbstzweck, sondern erfüllt in unserer Kulturlandschaft eine Vielzahl von Funktionen. Die Jägerschaft erkennt hierfür ihre besondere Verantwortung und wird darauf hinwirken, dass Pächter und Jagdausübungsberechtigte dieser Verantwortung nachkommen. Ein konstruktiver Dialog zwischen Jagd, Waldwirtschaft und Naturschutz ist dafür unabdingbar; dafür stehen auch die Waldeigentümer in der Pflicht. Die kommenden 5-10 Jahre sind entscheidend für die langfristige Baumartenzusammensetzung der Wälder.

## Leitsatz 7: Zusammenarbeit

### **Die großen Herausforderungen der Zukunft mit Blick auf Naturschutz, Waldwirtschaft und Jagd lassen sich nur gemeinsam lösen.**

Dies begründet sich aus den vielschichtigen gesellschaftlichen und ökologischen Funktionen des Waldes und seiner vielfältigen Bedeutung als Lebens – und Wirtschaftsgrundlage.

Die große Menge an unterschiedlichen, interdisziplinären Themen, Interessen und Anforderungen an den Wald kann nur zusammenhängend betrachtet werden. Die gilt besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels, der sich ebenfalls in viele Lebensbereiche der Menschen (und des Waldes) hinein auswirkt. Dabei gibt es Probleme, die sich auf der lokalen Ebene nicht lösen lassen, hier sind Landes-, Bundes- oder europäische Politikebenen gefragt, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen.

Die lokale und regionale Ebene bieten jedoch abseits davon eine Vielzahl von Möglichkeiten gerade im Kleinen konkrete Dinge zu verändern und die unweigerlich ablaufenden Veränderungsprozesse zur eigenen Transformation – hin zur Zukunftsfähigkeit – zu nutzen.

Die Chance, dabei positive Veränderungen durch eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure zu erreichen, liegt vor allem in einem gemeinsamen Eintreten für den Wald gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Ein gemeinsames Auftreten erhöht die Wahrnehmung und stärkt das Bewusstsein für den Wert des Waldes. Dadurch wird auch das allgemeine Umweltbewusstsein gefördert, eine wichtige Voraussetzung für die anstehenden Veränderungsprozesse.

Konkret könnte dies beispielsweise in einer gesellschaftlichen (monetären) Anerkennung der Ökosystemleistungen des Waldes Ausdruck finden. Dies ist eine wichtige Grundlage für die zukünftige Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie im Wald.

Die grundlegenden Voraussetzungen für Zusammenarbeit sind eine gemeinsame Vertrauensbasis und gegenseitiger Respekt. Diese ermöglichen einen Dialog auf Augenhöhe.

## Umsetzungsinstrumentarium

Die Aufgaben und Umsetzungsaspekte aus den drei Handlungsfeldern bedingen eine Vielzahl möglicher Aktionen und Lösungswege, die von den hier beteiligten Akteuren besprochen werden können. In den folgenden Abschnitten werden die bedeutsamsten von ihnen näher erläutert:

### Ausbau des Vertragsnaturschutzes im Wald

Während Vertragsnaturschutzmodelle im Offenland umfangreich umgesetzt werden und z.B. im Grünlandbereich auch im Bergischen Land häufig einen

wichtigen Beitrag zum Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe leisten, sind ähnliche Vereinbarungen für den Wald eher selten und spielen in forstlichen Bewirtschaftungsmodellen bislang kaum eine Rolle. Am ehesten in die Nähe des Begriffes kommen zurzeit öffentliche bzw. private Förderungen für den Erhalt von Alt- und Totholz (Förderrichtlinie NRW, Tote Bäume für das Leben von OBK und BSO) und für die Nichtbewirtschaftung von Waldflächen (Wildnisentwicklungsgebiete, Land NRW). Auch vertragliche Flächensicherungen für Ausgleichsmaßnahmen können hier erwähnt werden.

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich einig, dass der Vertragsnaturschutz im Wald grundsätzlich ein geeignetes Instrument sein kann, die Belange von Forstbetrieben und Naturschutz miteinander zu vereinbaren. Dazu geeignete Vertragsmodelle müssen den Besonderheiten der Forstwirtschaft, z.B. im Hinblick auf die Produktionszeiträume, Rechnung tragen. Die Partner unterstützen daher die Ausweitung entsprechender Vorhaben sowie Modellprojekte zur Etablierung einer leistungsgerechten Entlohnung von Ökosystemleistungen des Waldes. Als Vorrangflächen für Projekte im Vertragsnaturschutz gelten beispielsweise ökologisch wertvolle Sonderstandorte. So wird es ermöglicht, diese i.d.R. kleinräumig vorkommenden Flächen naturschutzorientiert zu behandeln.

### Waldbauliche Strategien

Die Berücksichtigung der in diesem Papier dargelegten Aspekte bei der Wiederbewaldung soll die Grundlage für die waldbauliche Entwicklung der zukünftigen Wälder sein. Dabei sind waldbauliche Konzepte, welche die Erzeugung möglichst hochwertiger Holzsortimente zum Ziel haben, am besten geeignet die Anforderungen der Zukunft im Sinne dieser Vereinbarung zu erfüllen. Holzsortimente sollten zukünftig so ausgerichtet werden, dass sie das Holz in eine möglichst langfristige Bindung als Bau- oder Werkstoff überführen (langlebige Holzprodukte).

Bei der Wiederbewaldung der Schadflächen kann auch die Zeit für die Waldbauern arbeiten. Falls eine kurzfristige Wiederaufforstung in den ersten Jahren nicht möglich ist, besteht eine Alternative darin, den sich bildenden Vorwald aus Pionierbaumarten zu nutzen. Dieser wirkt bereits bodenverbessernd und kann dann später genutzt werden, um ihn mit wirtschaftlich attraktiven Schatt- und Halbschattbaumarten zu unterpflanzen.

### Stärkung von Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit

Angebote zur Umweltbildung und Waldpädagogik für Erwachsene und Heranwachsende sind geeignete Mittel, die Öffentlichkeit für das Thema Wald zu

sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, aktuelle Entwicklungen kompetent zu beurteilen.

Dementsprechend sollen entsprechende Angebote gefördert und ausgeweitet werden, die von Personen und Institutionen mit nachgewiesener Fach- bzw. Vermittlungskompetenz angeboten werden. Dazu gehören Angebote für Schulklassen, Einzelpersonen und Familien ebenso wie Multiplikator-Schulungen wie bspw. die Ausbildung zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer.

Die Waldbesitzenden werden gebeten, geeignete Flächen in ihren Wäldern für die Durchführung entsprechender Angebote zur Verfügung zu stellen und selbst mitzuwirken.

### Aufbau einer Allianz Naturschutz-Waldwirtschaft-Jagd

Die Unterzeichnenden beabsichtigen, die mit dieser Vereinbarung begründete Allianz zwischen Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd im Oberbergischen Kreis auszubauen und zu stärken. Hierzu sollen vor allem die Aufgaben und Umsetzungsaspekte aus dem „Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit zwischen Waldwirtschaft, Naturschutz und Jagd“ realisiert werden.

Insbesondere steht dabei die gegenseitige Schulung oder die gemeinsame Weiterbildung zu den unterschiedlichen Themen aus den verschiedenen Blickwinkeln im Zentrum. Dies schafft nicht nur mehr Wissen, sondern stärkt auch das gegenseitige Vertrauen und fördert einen Dialog auf Augenhöhe.

Darüber hinaus soll durch die gemeinschaftliche Durchführung von fachbezogenen Foren und Tagungen auch die weitere Öffentlichkeit und Politik über die Zusammenarbeit und die dabei entwickelten Projekte informiert und einbezogen werden.

### Vor-Ort-Dialog Jagd und Waldwirtschaft

In den folgenden Jahren werden sich auf großer Fläche Waldstadien einstellen, die eine Bejagung erheblich erschweren, andererseits aber umso notwendiger machen. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Flächeneigentümer vor Ort in den Dialog mit den Jagdverantwortlichen treten, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine einfache Bejagung zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Hierzu zählen z.B. die Anlage von gehölzfreien Bejagungsschneisen, die Festlegung von Schwerpunkt-Bejagungsflächen und Ruhezeiten für das Wild sowie die Errichtung von Ansitzeinrichtungen. Dies sollte möglichst vor der Bepflanzung der Flächen erfolgen. In diesen Dialog können auch die Vertreterinnen und Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaften sowie der Jagdgenossenschaften einbezogen werden.

## Ausblick

Auch vor dem Hintergrund der derzeitigen erheblichen Schadenslage appelliert der Arbeitskreis an die oberbergischen Waldbäuerinnen und Waldbauern, sich auch weiterhin für den Wald zu engagieren und eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Erzeugung des wichtigen Rohstoffes Holz zu gewährleisten. Mut machende Beispiele sind hier manche Waldbestände, die nach den erheblichen Sturmereignissen der letzten Jahrzehnte in stabile Mischbestände umgebaut wurden oder auch solche aus zahlreichen Betrieben in Deutschland, die durch eine geeignete Baumartenvielfalt und Waldstruktur weniger stark von den Schäden betroffen waren.

Die Unterzeichnenden vereinbaren, gemeinsam auf die hier formulierten Ziele und Leitsätze hinzuwirken und einvernehmlich Handlungsschritte zu erarbeiten, die zur Bewältigung der Herausforderungen dienen. Dabei ist allen bewusst, dass im Wald vor Ort die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer über umzusetzende forstliche Tätigkeiten entscheiden und diese Zielvereinbarung daher nur einen empfehlenden Charakter haben kann.

Darüber hinaus stellen das Waldbaukonzept und das Wiederbewaldungskonzept des Landes NRW eine ergiebige Quelle für sinnvolle Strategien und Vorschläge dar.

## Literatur

AMMER, CHRISTIAN (2019): WALD IM WANDEL - STIMME AUS DER WISSENSCHAFT. BDF-AKTUELL 11: 4-6.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2020): Baumarten für den Klimawald. Leitlinien der Bayerischen Forstverwaltung. Internet: [www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de), abgerufen: 16.9.2020.

Frey, W. & Rainer Lösch (2010): Geobotanik - Pflanze und Vegetation in Raum und Zeit. Heidelberg.

MELLERT, K-H., A. JANSSEN UND M. SEHO (2021): Wo finden wir Alternativherkünfte der Buche für den Klimawandel? AFZ/der Wald 24:16-20.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2020): Wiederbewaldungskonzept Nordrhein-Westfalen. Internet: [https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren\\_id=14328&cHash=314ae2cc5aa4d3a6e0f071e54a475bcc](https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren_id=14328&cHash=314ae2cc5aa4d3a6e0f071e54a475bcc), abgerufen: 15.2.2021.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR WALDPOLITIK BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (WBW) (2021): Die Anpassung von Wäldern und Waldwirtschaft an den Klimawandel. Berlin.

## Anhang

### Baumartenübersicht

Als Grundlage nachfolgender Nennung von Baumarten wird eine Aussage von Prof. Dr. Christian Ammer (2019) aus der Mitgliederzeitschrift des Bund Deutscher Forstleute zitiert, die die Thematik in wenigen Sätzen umreißt: „...Hinsichtlich der Baumarten, die mit den Folgen des Klimawandels zurechtkommen, sind noch so viele Fragen offen, dass ich vor Schnellschüssen warnen möchte. Ob und in welchem Maße sich bislang kaum erprobte Arten wie die Libanon-Zeder in unseren Wäldern bewähren können, sollte, bevor es zum Anbau im großen Stil kommt in Versuchen geklärt werden. Über Küstentanne und Douglasie weiß man zwar mehr, aber diese Arten zu Heilsbringern zu stilisieren, ist sicherlich auch verfehlt, denn es ist ja nicht so, als würden diese Arten von Trockenheit und hohen Temperaturen nicht auch betroffen sein. Ich würde diese Arten, in bewährter Weise, eher als ökonomisch attraktive Mischbaumarten in Beständen aus einer Grundmatrix einheimischer Arten sehen. Die einheimischen Arten abzuschreiben, halte ich für verfrüht. Es ist noch unklar, ob beispielsweise epigenetische Prozesse eine schnellere Anpassung an neue klimatische Verhältnisse möglich machen, als wir das bislang annehmen.“

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, als Grundgerüst auf die nachfolgende Baumartenpalette (Liste „a“) zurückzugreifen. Als „heimisch/einheimisch“ im Sinn dieser Zielvereinbarung wird hier der Bereich der eumittleuropäischen Florenregion nach Frey & Lössch (2010) definiert.

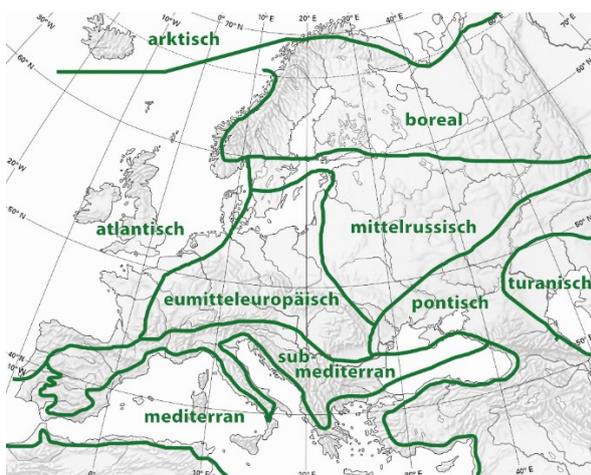


Abb. Florenregionen Europas nach Frey & Lössch (2010)

Quelle:

[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e0/Floristic\\_regions\\_in\\_Europe-de.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e0/Floristic_regions_in_Europe-de.png)

Die Auswahl der Baumarten ist an den jeweiligen ökologischen Ansprüchen und Dispositionen der jeweiligen Art sowie an wirtschaftlichen Überlegungen zu orientieren. Ebenso sei im Zusammenhang mit der Baumartenpalette auf folgende Publikationen verwiesen: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2020) und Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2020).

Bei der Definition der „Alternativen Baumarten“ (Liste „b“) wird ebenfalls auf die o.g. Publikationen zurückgegriffen. Hierunter werden Arten zusammenfasst, deren natürliches Verbreitungsgebiet nicht in der unter „a“ genannten Region lag. Darüber hinaus kann es Baumarten geben, die experimentell in einem sehr geringen Anteil in das Grundgerüst eingebracht werden. Eine Empfehlung hierzu wird nicht ausgesprochen.

## Liste a) Grundgerüst einheimischer Baumarten

### Laubbaumarten

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Feld-Ahorn   | <input type="checkbox"/> Stieleiche             |
| <input type="checkbox"/> Spitz-Ahorn  | <input type="checkbox"/> Schwarz-Pappel         |
| <input type="checkbox"/> Berg-Ahorn   | <input type="checkbox"/> Aspe                   |
| <input type="checkbox"/> Schwarz-Erle | <input type="checkbox"/> Weiden (diverse Arten) |
| <input type="checkbox"/> Sandbirke    | <input type="checkbox"/> Mehlsbeere             |
| <input type="checkbox"/> Moorbirke    | <input type="checkbox"/> Eberesche              |
| <input type="checkbox"/> Hainbuche    | <input type="checkbox"/> Speierling             |
| <input type="checkbox"/> Rotbuche     | <input type="checkbox"/> Elsbeere               |
| <input type="checkbox"/> Esche*       | <input type="checkbox"/> Winter-Linde           |
| <input type="checkbox"/> Wild-Apfel   | <input type="checkbox"/> Sommer-Linde           |
| <input type="checkbox"/> Wildbirne    | <input type="checkbox"/> Berg-Ulme*             |
| <input type="checkbox"/> Vogelkirsche | <input type="checkbox"/> Flatter-Ulme*          |
| <input type="checkbox"/> Traubeneiche | <input type="checkbox"/> Feld-Ulme*             |

\*= vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen der Krankheitsbilder „Eschentriebsterben“ und „Ulmensterben“

### Nadelbaumarten

Im Privatwald Anbau bis zu einem Gesamtanteil von 20 % *auch in Naturschutzgebieten* vereinbarungsgemäß möglich:

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Weiß-Tanne         | <input type="checkbox"/> Waldkiefer |
| <input type="checkbox"/> Europäische Lärche | <input type="checkbox"/> Eibe       |

### Künstliche Einbringung *nur außerhalb von Naturschutzgebieten*

vereinbarungsgemäß möglich:

- Fichte (Der Anbau der Fichte ist vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels mit einem hohen Risiko behaftet und wird daher nicht empfohlen.)

### Liste b) alternative Baumarten mit Anbauerfahrungen

Die Auswirkungen bestimmter Anteile dieser Baumarten als Beimischungen im Grundgerüst von a) „sind bisher weitgehend unbekannt und sollten daher erforscht werden. In jedem Fall sollte für verwendete Alternativbaumarten eine Güterabwägung zwischen Anbauwürdigkeit und -risiken durchgeführt werden.“ Dies rät der wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in seinem Gutachten zur Anpassung von Wäldern und Waldwirtschaft an den Klimawandel (Oktober 2021).

Für diese Zielvereinbarung werden Beimischungen in Anlehnung an die Förderrichtlinie (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald / Körperschaftswald, Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 27. Mai 2021) bis in der Summe bis max. 35 % als geeignet angesehen.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Douglasie         | <input type="checkbox"/> Schwarzkiefer |
| <input type="checkbox"/> Küstentanne       | <input type="checkbox"/> Walnuss       |
| <input type="checkbox"/> Japanische Lärche | <input type="checkbox"/> Edelkastanie  |
| <input type="checkbox"/> Roteiche          |  |